

Versicherung "elektronischer und sonstiger Musikinstrumente"

Bei dieser Elektronikversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „**ABE**“.

Welche Gegenstände sind versichert?

Versichert gelten die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektronischen und sonstigen Musikinstrumente.

Welche Gefahren sind versichert?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Sturm, Hagel, Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Prämie

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und des gewählten Deckungskonzeptes (Versicherungssumme x Prämienatz gemäß Deckungskonzept).

Deckungskonzept	Geltungsbereich	Selbstbeteiligung je Schadenfall	Mindestprämie netto/Jahr	Prämienatz
• Deckungskonzept "erpam"	EU inkl. Schweiz	€ 125,--	€ 50,--	1 %
• Deckungskonzept "erpam-plus"	weltweit	€ 0,--	€ 100,--	1,5 %

Alle Prämien gelten jährlich netto zzgl. 19 % Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „**FAQ**“.

Unsere Highlights

- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

Wo besteht Versicherungsschutz?

- In unserem Deckungskonzept **"erpam"**:

EU inklusive Schweiz sowie der nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

- In unserem Deckungskonzept **„erpam-plus“**:

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt in Höhe von € 125,-- vereinbart (**dies gilt nicht bei unserem „erpam-plus“-Konzept**)
- Bei Schäden durch Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens in Höhe des generell vereinbarten Selbstbehaltes von € 125,--

Welche Entschädigung gilt im Schadenfall?

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse

- Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluß der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mußten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

